

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit
Erhöhung des Dotationskapital

4.2.2.1

Ausgangslage

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet, die Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit erbringt einen Teil der Leistungen für 20 Trägergemeinden im Bezirk Bülach und Dielsdorf. Das KZU hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen. Es ist Eigentümerin der Liegenschaft des Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf (PZB) und hat mehrere Kantonsliegenschaften des Pflegezentrum Embrach (PZE) im Baurecht übernommen. 2017 wurde eine umfassende Zustandsanalyse an allen noch nicht sanierten Liegenschaften durchgeführt. Um die daraus resultierenden werterhaltenden und energetischen Massnahmen zu finanzieren, soll das Dotationskapital anteilmässig durch die Trägergemeinden bis 2028 um CHF 16.7 Mio. erhöht werden. Aus dem Liquidationsergebnis des ehemaligen Zweckverbandes (Krankenheimverband Züricher Unterland) haben die Trägergemeinden eine Einlage von CHF 8'804'565.80 (Dotationskapital) geleistet. Aus diversen exogenen Gründen ist das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 auf CHF 3'908'984.73 geschrumpft.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat alle eingeforderten Unterlagen mit dem Fokus auf die sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit sowie der Notwendigkeit des weiteren Verbleibs in der Interkommunalen Anstalt geprüft und ist der Meinung, dass zur Erfüllung der mittelfristigen Ziele der "Strategie Altersversorgung 2020" sowie des "Versorgungskonzept" der Stadt Opfikon ein weiterer Verbleib gerechtfertigt ist, die langfristige Strategie der Stadt Opfikon aber überdenkt werden sollte. Weiter stellt die RPK fest, dass:

1. Die Dotationskapitalerhöhung zur Erfüllung des Auftrages an die Trägergemeinden für das KZU notwendig ist.
2. Die Dotationskapitalerhöhung die Stadtkasse Opfikon bis 2028 mit Total CHF 2'877'777.90.- belastet. Die Erhöhung erfolgt gestaffelt über acht Jahre.
3. Über die Erhöhung gemäss dem Anstaltsvertrag Art. 32 Abs. 1 eine Vertragsänderung vorliegt und dadurch eine Urnenabstimmung notwendig ist.

Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 JA Stimmen, dem Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Präsident

Mathias Zika

Ein Mitglied:

Benjamin Baumgartner

Opfikon, 07. Oktober 2020

